

Betreff Erweiterung der grundhaften Erneuerung des R 6 in Wiesbaden-Igstadt

Dezernat/e V/66

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☒ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | |
|---|------------------------------------|
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- ☒ Tagesordnung A Tagesordnung B ☐
- ☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- ☐ nicht erforderlich erforderlich ☒
- ☒ öffentlich nicht öffentlich ☐
- ☒ wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Lageplan R6 Igstadt
Kostenschätzung vom 14.04.2025
Beschluss Magistrat Nr. 0184 vom 01.04.2025

Anlagen nichtöffentlich

25-V-66-0306

☐ keine finanziellen Auswirkungen verbunden☒ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

Prognose Zuschussbedarf

□ rot

☐ grün

abs.:

in %:

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

☒ Investition☐ Instandhaltung

abs.:

3.835.590,00 €

in %:

18,48

Es handelt sich um ☐ Mehrkosten ☒ budgettechnische Umsetzung

☐ Mehrkosten☒ budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
IM	2025	Baumaßnahme	714.000			5.66.0024 / 842200
IM	2025				714.000	Deckung im Budget V/66
Summe einmalige Kosten:			714.000		714.000	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Grundhafte Erneuerung eines nicht mehr verkehrssicheren Teilstücks des R 6 in Wiesbaden-Igstadt

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss des Magistrates Nr. 0184 vom 01.04.2025 Mittel in Höhe von 200.000 € für die grundhafte Erneuerung von Wirtschaftswegen genehmigt wurden.
 - 1.2 hiervon 90.000 € für die grundhafte Erneuerung eines 200 m langen Teilstückes eines Wirtschaftsweges vorgesehen sind, auf dem der Fernradweg R 6 verläuft.
 - 1.3 aus Gründen der Verkehrssicherheit weitere ca. 1,5 km Länge der auf Wirtschaftswegen verlaufende Fernradweg R 6 grundhaft erneuert werden muss.
 - 1.4 sich diese 1,5 km grundhafte Erneuerung des R 6 über etliche Jahre hinziehen würde, wenn lediglich Mittel aus dem Programm Wirtschaftswegen hierzu verwendet würden.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Der grundhaften Erneuerung des Fernradweges R 6 auf ca. 1,5 km Länge zwischen Igstadt und Erbenheim gemäß dem Lageplan Anlage 1 wird unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorab der Genehmigung des Haushaltes 2025 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung zugestimmt.
 - 2.2. Die Kostenschätzung vom 14. April 2025, abschließend mit 714.000 €, als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
 - 2.3. Die grundhafte Erneuerung des Fernradweges R 6 zu den genannten Kosten in Höhe von 714.000 € wird beschlossen.
 - 2.4. Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb des Dezernatsbudgets V /66 gemäß Kassenwirksamkeit im Jahresabschluss 2025 finanziert

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Beseitigung von Unfallgefahren, Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Erhaltung des Anlagenvermögens.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Mit Mag.-Beschluss-Nr. 0184 vom 01. April 2025 wurde zur grundhaften Erneuerung von Wirtschaftswegen Mittel in Höhe von 200.000 € für Wiesbaden und AKK bewilligt.

Einen Teil der Mittel werden für die Erneuerung eines Teilstückes des Fernradweges R 6 in Wiesbaden-Igstadt verwendet.

Bei der vertieften Planung wurde festgestellt, dass zu den geplanten 200 m weitere 1,3 km des Fernradweges R 6 als nicht mehr verkehrssicher eingestuft werden. Dieser stark frequentierte Abschnitt des Fernradweg wird zudem als offizielle Inliner-Strecke genutzt. Ein Aufschieben der Erneuerungen würden diese Funktionen stark einschränken. Schadensersatzforderungen und massive Proteste der Bürger/-innen und Ortsbeiräte wären zu erwarten.

Da im Programm Wirtschaftswegen jährlich nur ca. 200.000 € für die grundhafte Erneuerung von ca. 1.200 km Wirtschaftswegen zur Verfügung stehen, würde sich die Herstellung der Verkehrssicherheit in diesem 1,5 km langen Abschnitt über Jahre hinziehen.

Die Arbeiten sollten schnellstmöglich ausgeführt werden.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

keine

Bestätigung der Dezernent*innen

24. Mai 2025

Kowol
Stadtrat